



## **Deutsche Bank Aktiengesellschaft**

**Frankfurt am Main**

### **Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („**Bieter**“) veröffentlichte am 7. Oktober 2010 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG („**Postbank**“) zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Aktien der Postbank (ISIN DE0008001009) („**Postbank-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von € 25,00 je Aktie. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots lief am 4. November 2010, 24:00 Uhr, ab. Am 10. November 2010 veröffentlichte der Bieter die Bekanntmachung i.S. des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG.

Wie bereits in der Angebotsunterlage angekündigt (Ziffer 5.6.3 am Ende), hat der Bieter mit Vereinbarung vom 29. November 2010 - d.h. nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage jedoch vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG - insgesamt 500.000 Postbank-Aktien an einen Drittkäufer zum Kaufpreis von € 23,96 je Postbank-Aktie veräußert und ein Terminkaufgeschäft über die gleiche Zahl von Postbank-Aktien mit dem Drittkäufer zu einem Preis von € 23,96 je Postbank-Aktie zuzüglich einer Transaktionsgebühr von € 0,03 je Aktie, insgesamt sind dies € 15.000,00, abgeschlossen, das nach Ablauf der Wartefrist nach dem U.S.-amerikanischen Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvement Act von 1976 erfüllt wird.

Frankfurt am Main, den 30. November 2010

**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**

Der Vorstand